

DIN EN 813

ICS 13.340.60

Ersatz für
DIN EN 813:1997-04**Persönliche Absturzschutzausrüstung –
Sitzgurte;
Deutsche Fassung EN 813:2008**

Personal fall protection equipment –
Sit harnesses;
German version EN 813:2008

Equipement de protection individuelle pour la prévention contre les chutes de hauteur –
Ceintures à cuissardes;
Version allemande EN 813:2008

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-11-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 813:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 160 „Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-03-01 AA „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 813:1997-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffe wurden geändert, Definitionen für Rückenstütze und maximale Nennlast wurden aufgenommen;
- b) zu physikalischen Werten wurden Grenzabweichungen festgelegt;
- c) Anforderungen an Sitzgurte wurden geändert;
- d) Anforderungen an die Rückenstütze, Zugänglichkeit und Korrosionsbeständigkeit wurden aufgenommen;
- e) Prüfverfahren wurden geändert;
- f) Kennzeichnung und Herstellerangaben wurden geändert;
- g) Anforderungen an die Verpackung wurden aufgenommen;
- h) ein informativer Anhang zu Sicherheitsvorkehrungen für das ergonomische Prüfverfahren wurde aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 813: 1997-04

Deutsche Fassung

**Persönliche Absturzschutzausrüstung —
Sitzgurte**

Personal fall protection equipment —
Sit harnesses

Equipelement de protection individuelle pour la prévention
contre les chutes de hauteur —
Ceintures à cuissardes

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. Juli 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Ergonomie	5
4.2 Konstruktion, Materialien und Aufbau	6
4.3 Dynamische Belastbarkeit	8
4.4 Statische Belastbarkeit	8
4.5 Korrosionsbeständigkeit	8
4.6 Kennzeichnung und Information	8
5 Prüfverfahren	8
5.1 Prüfmuster	8
5.2 Prüfpersonen	8
5.3 Überprüfung der Konstruktion	9
5.4 Dynamische Belastbarkeit	10
5.5 Statische Belastbarkeit	12
5.6 Korrosionsbeständigkeit von Bestandteilen aus Metall	13
6 Kennzeichnung	14
7 Informationen des Herstellers	14
8 Verpackung	14
Anhang A (informativ) Sicherheitsvorkehrungen für das ergonomische Prüfverfahren eines Sitzgurtes	15
A.1 Allgemeines	15
A.2 Sicherheitsvorkehrungen	15
Anhang B (informativ) Wesentliche technische Änderungen in diesem Dokument im Vergleich zur vorherigen Ausgabe dieser Europäischen Norm	16
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 89/686/EWG	17
 Bilder	
Bild 1 — Beispiele für Sitzgurte und Einzelteile	6
Bild 2 — Beispiel für die Konstruktion eines Sitzgurtes mit typischen lasttragenden Teilen (gekennzeichnet durch Pfeile), die Druck auf den Körper ausüben	7
Bild 3 — Bulinknoten	10
Bild 4 — Verbindungsmittel für die Prüfung der dynamischen Belastbarkeit	11
Bild 5 — Prüfung der dynamischen Belastbarkeit	12
Bild 6 — Prüfung der statischen Belastbarkeit	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 813:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 160 „Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 813:1997.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie 89/686/EWG.

Anhang B enthält detaillierte Angaben zu wesentlichen technischen Änderungen zwischen dieser Europäischen Norm und der vorherigen Ausgabe EN 813:1997.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen, Prüfverfahren, Kennzeichnung und Informationen des Herstellers für Sitzgurte zur Benutzung in Rückhaltesystemen, Arbeitsplatzpositionierungssystemen sowie in Systemen für seilunterstützten Zugang fest, bei denen ein tief liegender Befestigungspunkt erforderlich ist. Sitzgurte sind nicht für Auffangzwecke geeignet.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes (einschließlich aller Änderungen).

EN 358, *Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen — Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte*

EN 363:2008, *Persönliche Absturzschutzschrüstung — Persönliche Absturzschrustsysteme*

EN 364:1992, *Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz — Prüfverfahren*

EN 365, *Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz — Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung*

EN 892, *Bergsteigerausrüstung — Dynamische Bergseile — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 9227, *Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären — Salzsprühnebelprüfungen (ISO 9227:2006)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 363:2008 und die folgenden Begriffe.

3.1

Einzelteil

Teil eines Bestandteils

ANMERKUNG Gurtbänder, Befestigungsösen und Beschlagteile sind Beispiele für Einzelteile.

3.2

Bestandteil

Teil eines Systems, das vom Hersteller verkaufsfertig mit Verpackung, Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung geliefert wird

ANMERKUNG Ein Sitzgurt ist ein Beispiel für ein Bestandteil eines Systems.

3.3

Schließ- und Einstellvorrichtung

Vorrichtung, die zum Schließen des Sitzgurtes dient und mit deren Hilfe der Sitzgurt eingestellt werden kann, um ihn an die Passanforderungen des Trägers anzupassen

ANMERKUNG Eine Schnalle ist ein Beispiel für die Schließ- und Einstellvorrichtung.